

## Niederschrift

über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 01.07.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Bürgermeister Josef Uphoff

### die Ausschussmitglieder

Borgmann, Christian	-als Vertreter für Am. Arenhövel-
Buddenkotte, Wilhelm	
Greiwe, Markus	-als Vertreter für Am. Ostlinning, L.-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Lange, Martin	
Röhl, Philipp	
Schumacher, Albert	
Philipp, Johannes	-bis Pkt. 8.3-

### **es fehlen entschuldigt:**

Oertker, Herbert  
Franke, Michael

### von der Verwaltung

Kniesel, Martin  
Helfers, Helmut  
Holtkämper, Guido  
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil

#### 1. Bericht des Bürgermeisters

Berichte des Bürgermeisters liegen nicht vor.

#### 2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entscheidungen über Genehmigungen bzw. Bekanntgaben von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stehen nicht an.

### **3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

Anhand der als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht gibt die Verwaltung einen Bericht zur Ausführung des Haushaltes zum Ende des 2. Quartals 2010. Hierbei wird besonders auf die zu erwartende weitere Reduzierung des Jahressolls bei der Gewerbesteuer auf rd. 4 Mio. € nach dem nächsten noch ausstehenden Verarbeitungslauf hingewiesen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **4. Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**

Die Verwaltung geht anhand der Vorlage vom 16.06.2010 auf die bisherigen Beratungen und Beschlüsse zur Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ein. Weiter spricht die Verwaltung den zu den umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen erreichten Konsens an, der von allen Fraktionen und der Verwaltung getragen werde. Zunächst sei vorgesehen, dass die Beschlussfassung des Rates zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vom 09.02.2010 –Pkt. 5 d. N.– grundsätzlich für die Haushaltsplanung der Folgejahre Berücksichtigung finden soll. Hierbei soll die beschlossene Begrenzung der dort aufgeführten Haushaltsansätze auch für die Ansatzbildung der Folgejahre zugrunde gelegt werden. Für die zurückgestellten (investiven) Maßnahmen soll grundsätzlich eine zeitliche Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen, die dem übernächsten Jahr des bisherigen Planjahres entspreche.

Die Verwaltung spricht sodann weitere Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Buchstabe B der Vorlage vom 16.06.2010 an und trägt diese im Einzelnen vor.

Zu der Angelegenheit äußert sich sodann Am. Philipper und greift insbesondere die Anhebung der Realsteuern und der Hundesteuer auf. Dabei wird die Anhebung der Realsteuern zu einem früheren Zeitpunkt und im Zusammenhang mit der Anhebung der Grundsteuer A die Kürzung der Mittel für die Wirtschaftswege erwähnt. Im Übrigen wird die Erhebung von Steuern für andere Tiere angesprochen. Letztlich beantragt Am. Philipper, über die Umsetzung der Maßnahmen „Anhebung Realsteuern“ und „Anhebung Hundesteuer“ gesondert abzustimmen. Diesen Vorschlag stimmt weiter Am. Lange grundsätzlich zu. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Maßnahmen sich auf verschiedenste Bereiche erstrecken würden, diese erforderlich seien und so gemeinsam beschlossen werden sollten. Die Höhe der Steuersätze liege im übrigen im Mittel gleichgroßer Kommunen.

Hinsichtlich der von Am. Philipper erwähnten Aspekte zur Hundesteuer geben sodann Bgm. Uphoff und die Verwaltung nähere Erläuterungen. Die vor allem historisch bedingte Aufwandssteuer sollte nicht abgeschafft werden. In der Höhe sei die Hundesteuer mit anderen Kommunen vergleichbar und auch angemessen. Am. Völler ist ebenfalls der Ansicht, dass die vorgesehenen Maßnahmen eine gleiche Belastung verschiedener Bereiche darstelle und gemeinsam so beschlossen werden sollten. Am. Hesecker greift in seinen Ausführungen zur Haushaltskonsolidierung sowohl allgemein Ausgabenreduzierungen als auch insbesondere eine Kostensenkung z. B. im Bereich der Personalkosten auf.

Hierzu hält Bgm. Uphoff fest, dass rd. 50% des Haushaltsvolumens durch Kostenblöcke geprägt seien, die sich einer unmittelbaren Beeinflussung durch

den Rat entziehen, z. B. Kreisumlage, Abschreibungen und verschiedene weitere Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit, Krankenhausumlage). Auch im Bereich der Personalausgaben sei eine pauschale Kürzung kaum möglich, zumal in großem Umfang Pflichtaufgaben zu erledigen seien und Vorgaben Dritter (z. B. KiBiz) zu beachten seien. Ungeachtet dessen sei stets bei der Personalbemessung ein strenger Maßstab angelegt worden. Eine Verringerung der Personalausgaben sei sicherlich möglich, sofern konkrete Leistungen benannt würden, die zurück genommen werden sollen. Am. Lange weist in diesem Zusammenhang auf vorgesehene Maßnahmen hin, die eventuell auch Auswirkungen auf die Personalausgaben haben. Am. Völler spricht weiter den Standard beim Ausbau und bei der Ausbesserung von Wirtschaftswegen an.

Der Ausschuss stimmt sodann über den vorliegenden Beschlussvorschlag gemäß Vorlage vom 16.06.2010 mit Ausnahme der Ziffern 21 und 22 (Buchstabe B) ab. Hierzu wird ein einstimmiger Beschluss gefasst. Weiter stimmt der Ausschuss über die Maßnahmen gemäß Buchstabe B Ziffern 21 und 22 ab. Diese Maßnahmen werden seitens des Ausschusses ebenfalls beschlossen, jedoch jeweils mit 10 Ja- Stimmen und einer Stimmenthaltung. Somit hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

“Zur Erreichung einer weiteren Haushaltskonsolidierung werden die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen umgesetzt. Eine Umsetzung soll noch im laufenden Haushaltsjahr 2010 erfolgen, es sei denn aus der folgenden Aufstellung der Maßnahmen ergibt sich etwas anderes.

A)

Die Beschlussfassung des Rates zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vom 09.02.2010 -Pkt. 5 d. N- soll grundsätzlich für die Haushaltsplanung der Folgejahre Berücksichtigung finden, indem die beschlossene Begrenzung der dort aufgeführten Haushaltsansätze auch für die Ansatzbildung der Folgejahre zu Grunde gelegt wird. Für die zurückgestellten (investiven) Maßnahmen soll grundsätzlich eine zeitliche Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen, die dem übernächsten Jahr des bisherigen Planjahres entspricht.

B)

1. Betrieb des Freibades/Strandbades:  
Die Eintrittsgelder sollen zur Saison 2011 wie in der Anlage dargestellt erhöht werden.
2. Sanierung der Wirtschaftswege:  
Für den dringenden Sanierungsaufwand der Wirtschaftswege soll ab dem Haushaltsjahr 2011 ein Ansatz von jährlich 50.000,00 € in die Haushaltsplanung eingestellt werden.
3. Betrieb der offenen Jugendarbeit:  
Keine Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt.
4. Unterhaltung der Sportplätze:  
Die Verwaltung wird beauftragt, mit den örtlichen Sportvereinen Gespräche zu Konsolidierungsmaßnahmen zu führen. Hierbei sind insbesondere zu thematisieren: 1) Übertragung von Arbeiten an die Vereine gegen Kostenersatz, 2) Übertragung von Arbeiten an sonstige Dritte, 3) Pauschalierung der indirekten Zuwendungen an die Vereine.
5. Pflege der innerstädtischen Grünanlagen:  
Die Verwaltung wird gebeten, zur Senkung der Aufwendungen die Möglichkeit der Realisierung von Pflegepatenschaften zu untersuchen und ggf. umzusetzen.

6. Pflege der Grün- und Pflanzstreifen an innerstädtischen Straßen:  
Keine Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt.
7. Zuschüsse an Vereine, Büchereien und Träger sozialer Aufgaben sowie Private:  
Die Zuschüsse sollen ab 2011 pauschal um 10 % gekürzt werden, für die Denkmalpflege soll ab 2011 ein Ansatz von 2.000,00 € jährlich in die Haushaltsplanung eingestellt werden.
8. Mitgliedschaft Musikschule e. V.:  
Die Ergebnisse des kreisweiten, interkommunalen Arbeitskreises zu Konsolidierungsmöglichkeiten sollen abgewartet werden. Die Musikschule soll gebeten werden, ihr Konzept zum Personalbereich ("Personalentwicklungskonzept") vorzustellen.
9. Struktur des Zweckverbandes VHS:  
Die Ergebnisse des kreisweiten, interkommunalen Arbeitskreises zu Konsolidierungsmöglichkeiten sollen abgewartet werden.
10. Betrieb der Sportlerheime/Umkleidegebäude:  
Wie Pkt. 4.
11. Betrieb der Flutlichtanlagen:  
Wie Pkt. 4.
12. Einrichtung von Spiel- und Bolzplätzen:  
Die Fraktionen werden anhand des vorliegenden Spielplatzführers die Anzahl und die Ausstattung der vorhandenen Spiel- und Bolzplätze beurteilen.
13. Bewirtschaftung Begegnungsstätte Mühle:  
Es soll die Prüfung einer alternativen Verwendung erfolgen (beispielsweise Fremdvermietung).
14. Festlegen von Grundsätzen zur Nutzungsdauer von Fahrzeugen (Ersatzbeschaffungen):  
Die vorhandenen Fahrzeuge sollen bis zum Ende ihrer technischen Nutzungsdauer Einsatz finden, solange nicht betriebswirtschaftlich eine Ersatzbeschaffung sinnvoller wäre.
15. Aussetzung Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von Beamtenpensionen  
Keine Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt, d. h. es sollen grundsätzlich weiterhin 55.000,00 € jährlich in den entsprechenden Fonds eingezahlt werden.
16. Verdienstausfall Mandatsträger:  
Keine Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt, d. h. der Verzicht auf Verdienstausfall bleibt weiterhin dem einzelnen Ratsmitglied zur Entscheidung vorbehalten.
17. Entgelte für Beanspruchung von Leistungen des Bauhofes:  
Keine Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt, d. h. es sollen für die derzeit entgeltfreien Leistungen auch zukünftig keine Entgelte erhoben werden.
18. Reduzierung von Ehrengaben, Ehrenpatenschaften, Kranzspenden, Nachrufen etc.:  
Ab 2011 sollen folgende Änderungen vorgenommen werden: Gold- und Diamantenhochzeiten: persönliche Gratulation und Blumenstrauß (Wegfall der Geldgeschenke); Ehrenpatenschaften für das dritte und jedes weitere Kind: Geldgeschenk in Höhe von jeweils 75,00 € (keine Staffelung mehr); Gratulation zu Geburtstagen: erst ab dem 85. Lebensjahr, ab hier alle 5 Jahre, ab 95. Lebensjahr jährlich.
19. Überprüfung Kalkulation Straßenreinigung (hier insbes. Prüfung des gebührenmindernden Ansatzes des so gen. öffentlichen Interesses):

- In der Kalkulation der Gebühren ab dem Jahr 2011 soll der städtische Anteil (so gen. Anteil öffentlichen Interesses) vermindert mit 10 % angesetzt werden.
20. Überprüfung Kalkulation Friedhofsgebühren (hier insbes. Prüfung des gebührenmindernden Ansatzes des so gen. öffentlichen Interesses):  
In der Kalkulation der Gebühren ab dem Jahr 2011 soll der städtische Anteil (so gen. Anteil öffentlichen Interesses) vermindert mit 10 % angesetzt werden.
21. Anhebung Realsteuern:  
Ab 2012 sollen die Realsteuern wie folgt festgesetzt werden:  
Grundsteuer A = 225 v. H., Grundsteuer B = 385 v. H., Gewerbesteuer = 403 v. H..
22. Anhebung Hundesteuer, Hundebestandsaufnahme:  
Die Hundesteuern sollen ab 2011 wie folgt festgesetzt werden: bei einem Hund = 48 €/Hund/Jahr, bei zwei Hunden = 72 €/Hund/Jahr, ab 3 Hunden = 96 €/Hund/Jahr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten, insbesondere die Kalkulationen und Satzungsänderungen auf der Grundlage dieser Beschlussfassung vorzubereiten. Die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen sind entsprechend bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 zu berücksichtigen.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass in der weiteren Umsetzung keine Erkenntnisse auftreten, aus denen sich aus Rechtmäßigkeits-, Zweckmäßigkeits- oder Finanzwirtschaftlichkeitsaspekten Abweichungsgründe ergeben (z. B. Änderung fiktiver Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz, Zweckmäßigkeit weiterer Zurückstellung von Straßenbauvorhaben oder deren Vorzug etc.). Die Beschlussfassung schränkt insofern die Rechte des Bürgermeisters im Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung nicht ein. Es ergibt sich ebenso keine Einschränkung der Rechte des Rates im Rahmen der Satzungsgebung."

5. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Philipper spricht die vorhergehenden Beratungen zur Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die hierbei voraussichtlich eintretenden finanziellen Auswirkungen an. Bgm. Uphoff sichert zu, dass noch eine entsprechende qualifizierte Übersicht erstellt werde.

6. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.